



II-10257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7297/1-Pr 1/93

4612 /AB

1993 -06- 21

zu 4663 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4663/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend personelle Vorsorge im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Hat Ihr Ressort bereits Sorge dafür getragen, daß mit 1. Juli 1993 die Richterplanstellen um 11 und die Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete um 22 erhöht werden ?
2. Wurden bereits Richteramtsanwärter in erforderlicher Anzahl in den richterlichen Vorbereitungskurs aufgenommen, um für den ab 1. Jänner 1997 zu erwartenden zusätzlichen Anfall von Sozialrechtssachen vorzusorgen ?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zunächst halte ich fest, daß Planstellenerhöhungen nur durch eine Änderung des Stellenplans, der eine Anlage des

- 2 -

jährlichen Bundesfinanzgesetzes ist, erfolgen können. Der in den Erläuterungen (776 BlgNR XVIII. GP) zum Bundespflegegeldgesetz, BGBl 1993/110, dargestellte Personalmehrbedarf erfordert daher eine Änderung des Stellenplans für das Jahr 1993. Zur Vorbereitung dieser Änderung hat das Bundesministerium für Justiz im Sinne des § 31 Abs 1 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl 1986/213, mit Note vom 11. März 1993, JMZ 233.00/12-III 1/93, den Entwurf eines Stellenplanänderungsgesetzes samt Erläuterungen an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Nach mehreren Gesprächen auf Beamtenebene sowie zwischen Staatssekretär Dr. Kostelka und mir gehe ich davon aus, daß die für die Änderung des Stellenplans erforderliche Beschlußfassung des Nationalrates noch vor den Sommerferien 1993 erfolgen wird.

Sobald die erforderlichen Planstellen zur Verfügung stehen, werde ich alles daransetzen, daß sie unverzüglich besetzt werden.

18. Juni 1993

